

**Formblatt FB Leistungserklärung**

<b>Leistungserklärung</b>		
Zuordnung der Bezugsnummer oder Auftragsnummer der Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung auf den internen Auftragsdokumenten		
Tragende Stahlbauteile oder tragende Stahlkonstruktion nach Bauteilspezifikationen, Ausführungsklasse EXC1 <input type="checkbox"/> EXC2 <input type="checkbox"/> nach EN 1090-2 / EN 1993-1-1 bis S275 / S355  Die tragenden Bauteile können entweder direkt verwendet oder in Stahltragwerke oder Verbundtragwerke aus Stahl und Beton bzw. Holz eingebaut werden. Die Bauteile können aus warmgewalzten, kaltgeformten und/oder mittels anderer Technologien hergestellten Konstruktionsmaterialien gefertigt sein. Sie können ungeschützt, durch Beschichtung bzw. durch eine andere Oberflächenbehandlung korrosionsschutz sein.		
Triphaus Metallbau Technik GmbH Am Brook 1 49377 Vechta		
System 2+		
EN 1090-1: 2009 + A1: 2011		
Kennnummer der notifizierten Stelle: 2324		
Der Hersteller bestätigt auf Grundlage des Zertifikates über die werkseigene Produktionskontrolle Nr.: 2324-CPR-0176 folgende Leistungsmerkmale in Bezug auf die zugeordnete Bauteilspezifikation:		
Leistungsmerkmal	Erklärte Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Grundlegende geometrische Toleranzen	EN 1090-2, ISO 13920 - C für Längen- und Winkelmaße, G für Geradheit, Ebenheit und Parallelität	EN 1090-1: 2009 + A1: 2011
Schweißeignung	Stahl mind. S235JR nach EN 10025-2 bis -6	
Bruchzähigkeit	Mind. 27J bei 20°C	
Brandverhalten	Klasse A1 nach EN 13501-1	
Freisetzung von Cadmium	NPD	
Freisetzung von radioaktiver Strahlung	NPD	
Dauerhaftigkeit	Oberflächenvorbereitung nach EN 1090-2 entsprechend der Bauteilspezifikation	
Bemessung	NPD	
Verformung im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit	NPD	
Ermüdungsfestigkeit	NPD	
Herstellung	Nach EN 1090-2 und entsprechend der Bauteilspezifikation EXC1 <input type="checkbox"/> ; EXC2 <input type="checkbox"/>	
Die Leistungsmerkmale des vorstehenden Produkts entsprechen den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.		